

9 Monate für Kessler

*Der militante Tierschützer
Erwin Kessler wurde zum
zweiten Mal wegen
Rassismus verurteilt.*

Das Urteil des Bezirksgerichts Bülach ist deutlich: Erwin Kessler ist schuldig der mehrfachen Rassendiskriminierung, der Körperverletzung, der Sachbeschädigung, der Verletzung des Geheim- und Privatbereichs durch Aufnahmegeräte und des mehrfachen Hausfriedensbruchs. Trotz Teilfreisprüchen wird Kessler, wie von der Bezirksanwältin Lucienne Fauquex beantragt, zu neun Monaten Gefängnis unbedingte verurteilt, die Gerichtsgebühr beträgt stattliche 7000 Franken. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der militante Tierschützer Kessler wird bereits zum zweiten Mal im Kanton Zürich wegen antisemitischer Äusserungen verurteilt. Schon am 10. März 1998 hatte ihn das Obergericht rechtskräftig wegen Verstosses gegen die Antirassismusklausel zu 45 Tagen unbedingte verurteilt.

Kessler selbst reagierte auf die Verurteilung mit einem Communiqué, in dem er dem Bezirksgericht Bülach ein «beispielloses menschenrechtswidriges politisches Willkürverfahren» vorwarf. «Willkürjustiz im Monsterprozess» lautet Kesslers griffige Formel hierzu. Etwas eigen war die Verhandlung vor einem Monat in Bülach insofern, als sich Kessler geweigert hatte, an dem Prozess teilzunehmen, weil wegen Platzproblemen nicht alle der rund 60 Sympathisanten persönlich an der Verhandlung teilnehmen konnten und auch keine Videoübertragung in einen zweiten Saal vorgesehen war (TA vom 8. 11.). Sein Anwalt rügte daraufhin vor Obergericht, das Bezirksgericht habe Kessler das rechtliche Gehör verweigert. (sbu)